

Anlage 15 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (Psy1)

1. Allgemeines zu den ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen

Die Psy-Diplom-Weiterbildungen Psychosoziale Medizin (Psy1), Psychosomatische Medizin (Psy2) und Psychotherapeutische Medizin (Psy3) wurden im Jahre 1989 als postpromotionelle Weiterbildung für die Allgemeinmedizin und alle klinischen, medizinischen Sonderfächer erarbeitet.

Im Bestreben, der Ärzteschaft sowohl psychosoziales als auch psychosomatisches und psychotherapeutisches Gedankengut und Handeln zu vermitteln, wurde eine dreistufig modulare Gliederung vorgenommen. Die Absolvierung aller drei aufeinander aufbauenden Psy-Diplom-Weiterbildungen führt zur fachspezifischen psychotherapeutischen Kompetenz im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit. Die Weiterbildung umfasst die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten sowie einer humanistisch-ärztlichen Haltung, welche den Menschen als biopsychosoziale Einheit im ökologischen Kontext versteht.

2. Wissenschaftliche Grundlagen der ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen

Die Wissenschaftlichkeit der Humanmedizin bildet die Grundlage der ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen Psychosoziale Medizin (Psy1), Psychosomatische Medizin (Psy2) und Psychotherapeutische Medizin (Psy3). Die internationale Orientierung der Humanmedizin folgt einem bio-psycho-sozio-ökologischen Modell und wird evidenzbasiert aktualisiert. Demnach bezieht die wissenschaftliche Integration naturwissenschaftliche, humanwissenschaftliche, geistes- und sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden ein. In diesem Sinne gilt es, übergeordnete Metatheorien zur Integration fachspezifischer Theorien und Praxistheorien differenziert aufeinander abzustimmen. Die Metatheorie der Medizinischen Wissenschaften in den ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen verbindet die Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Medizinische Anthropologie, Gesellschaftstheorie, Systemtheorie und Ethik.

Für die spezifisch ergänzenden Theorien der Psy-Diplom-Weiterbildungen Psy1, Psy2 und Psy3 gelten die allgemeinen Theorien der Psychosomatik und der Psychotherapie sowie die speziellen Theorien und Methodologien der Tiefenpsychologie, Verhaltenstherapie, Humanistischen Psychotherapie und Systemischen Psychotherapie. Sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen der Psychosomatik als auch der vier Haupttraditionen der Psychotherapie zeichnen sich durch jeweils

eigenständige Bestimmungen ihrer Gesundheits- und Krankheitslehre sowie ihrer Theorien der Diagnostik, der Therapie, der Selbsterfahrung, der Techniken und der Praxeologie aus. Als wissenschaftliche Leitlinien zur wechselseitigen Abstimmung der vier wesentlichen psychotherapeutischen Traditionen gelten die phänomenologischen, dialektischen, empirisch-analytischen und hermeneutischen Erkenntnismethoden und die sich daraus ergebenden Handlungsansätze.

3. Ziel der ÖÄK-Diplom-Weiterbildung Psychosoziale Medizin (Psy1)

Aufbauend auf das Diplomstudium Humanmedizin und die Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches werden ergänzend die spezifischen, therapeutischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Ärztin/Arzt-Patient*innen-Kommunikation und des ärztlichen Gesprächs ausgebaut. Die Grundlagen der psychosozialen Diagnostik und Behandlung akuter und chronischer körperlicher sowie funktioneller Störungen werden vermittelt. Die Weiterbildung folgt dem derzeit gültigen biopsychosozialen Wissenschaftsmodell von Gesundheit und Krankheit und hat das Ziel, die biopsychosoziale ärztliche Haltung und Kenntnisse zu vertiefen.

4. Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Ärzt*innen, die in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen sind. Voraussetzung für den Theorieteil ist das abgeschlossene Diplomstudium Humanmedizin.

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Balint-/Supervisionsgruppe und dem Training der ärztlichen Gesprächsführung sowie deren praktische Umsetzung sind die Eintragung in die Ärzteliste und die praktische ärztliche Tätigkeit.

5. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung zum ÖÄK-Diplom umfasst insgesamt 190 Unterrichtseinheiten (UE):

- 40 UE Theorie
- 10 UE Ärztliche Gesprächsführung
- 40 UE Balintgruppe und Reflexion der ärztlichen Gesprächsführung
- 100 UE Praktische Umsetzung

Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht einem DFP-Punkt (= 45 Minuten) im Sinne der Verordnung über ärztliche Fortbildung. Fehlzeiten werden nur bis zu einem Ausmaß von 10 % toleriert.

Im Bereich der Psychosozialen, Psychosomatischen und Psychotherapeutischen Medizin erfordert das Gesamtkonzept, insbesondere im Bereich der Selbsterfahrung, Kontinuität und Kontingenz. Daher ist der jeweilige Lehrgang nach Möglichkeit zur Gänze bei einem durchführenden Weiterbildungsanbieter zu absolvieren.

6. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

6.1 Theorie

40 UE

- Ärztin/Arzt-Patient*innen-Beziehung
- biopsychosoziales Krankheitsmodell
- diagnostisches und therapeutisches ärztliches Gespräch
- Grundlagen der Krisenintervention
- die problematische Ärztin/Arzt-Patient*innen-Beziehung bei körperlichen Erkrankungen: psychosomatische und somatopsychische Störungen
- die problematische Ärztin/Arzt-Patient*innen-Beziehung bei „organgesunden“ Kranken: psychische und somatoforme (funktionelle) Störungen
- gesetzliche Grundlagen
- Langzeit- und palliativ orientierte Betreuung
- psychosoziale Beratungs- und Behandlungswege

6.2 Praktische Übungen der ärztlichen Gesprächsführung

10 UE

möglichst in Form von Videos, Rollenspielen o.ä.

6.3 Balintgruppe, Supervision und Reflexion der ärztlichen Gesprächsführung

40 UE

davon Balint-Arbeit mindestens 15 UE

Die Durchführung der Balintgruppe erfordert die Qualifikation als Balintgruppenleiter*in. Neben der klassischen psychoanalytisch orientierten Assoziations- und Reflexionsarbeit sind auch methodische Ansätze aus anderen Psychotherapietraditionen (analytische Tradition, systemische Tradition, verhaltenstherapeutische Tradition, humanistische Tradition) zulässig.

6.4 Praktische Umsetzung im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit mit Patient*innen

100 UE

7. Evaluation und Abschluss

Die Weiterbildung wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.

8. Antrag ÖÄK-Diplom

Die administrative Durchführung der Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist unter Beilage der Abschlussbestätigung des Weiterbildungsanbieters in Kopie an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

9. Psy-Diplom-Weiterbildungsverantwortliche*r und -kommission

Zuständigkeiten für alle Psy-Diplom-Weiterbildungen:

- 9.1 Die/der **Psy-Diplom-Weiterbildungsverantwortliche** wird entsprechend § 15 Abs. 4 der Verordnung über ärztliche Weiterbildung (WBV 2018) vom Bildungsausschuss auf Vorschlag des Referats für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK-PPP-Referat) nominiert.
- 9.2 Die **Psy-Diplom-Weiterbildungskommission** wird entsprechend § 15 Abs. 2 der Verordnung über ärztliche Weiterbildung (WBV 2018) eingerichtet und in der Regel zwei Mal jährlich einberufen. Der Psy-Diplom-Weiterbildungskommission obliegt zusätzlich zu den in § 15 Abs. 4 der WBV 2018 angeführten Aufgaben die Bestellung und Prüfung der Qualifikation von

Lehrtherapeut*innen auf Vorschlag der PPP-Länderreferate in Abstimmung mit dem Lehrausschuss entsprechend der gültigen Richtlinie der Österreichischen Ärztekammer für Lehrtherapeuten, Lehrpersonen und Gastvortragende sowie die Beurteilung der Anrechenbarkeit von Aus- und Weiterbildungsinhalten.

Zusammensetzung der Psy-Diplom-Weiterbildungskommission der Österreichischen Ärztekammer:

- 1 Vertreter*in des ÖÄK- Referates für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin
- 1 Vertreter*in der Österreichischen Gesellschaft für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin (ÖGPPM)
- 1 Vertreter*in der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (ÖGPP)
- 1 Vertreter*in der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (ÖGKJP)
- 1 Vertreter*in der wissenschaftlichen Fachgesellschaften mit psychosomatischem Bezug folgender Sonderfächer: Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Augenheilkunde und Optometrie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Neurologie, Kinder- und Jugendheilkunde
- 1 Vertreter*in der Österreichische Gesellschaft für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin der Allgemeinmedizin (ÖGPAM)
- 1 Vertreter*in der Spezialisierungskommission für fachspezifische psychosomatische Medizin
- 1 Vertreter*in des Bildungsausschusses
- 1 Ländervertreter*in der Referate für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin

10. Lehrende

Lehrende, die im Rahmen der ÖÄK-Diplome Psychosoziale Medizin (Psy1), Psychosomatische Medizin (Psy2) und Psychotherapeutische Medizin (Psy3) tätig sind, müssen im Sinne der Richtlinie der Österreichischen Ärztekammer für Lehrtherapeuten, Lehrpersonen und Gastvortragende als Lehrbeauftragte bestellt sein.

11. Anrechnung von Aus- und Weiterbildungsinhalten

Anrechenbare Aus- und Weiterbildungsinhalte, die nicht im Rahmen einer kontinuierlichen Psy-Diplom-Weiterbildung erworben wurden, sondern aus der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches, aus Weiterbildungen und Spezialisierungen sowie aus der Ausbildung nach dem Psychotherapiegesetz angerechnet werden sollen, beziehen sich auf Selbsterfahrung, Theorie, Methodik (Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in praktischer Arbeit mit Patient*innen) und Supervision. Dem Umfang und Inhalt gleichwertige Ausbildungsinhalte werden nach Vorlage entsprechender dokumentierter Nachweise einmalig für die Psy1-, Psy2- oder Psy3-Diplom-Weiterbildung angerechnet. Die Beurteilung der Anrechenbarkeit obliegt der/dem Psy-Diplom-Weiterbildungsverantwortlichen unter Einbeziehung der Psy-Diplom-Weiterbildungskommission.

11.1. Aus der Ausbildung für das Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin werden alle für das ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin erforderlichen Weiterbildungsinhalte zur Gänze angerechnet.

11.2. Aus der Ausbildung für das Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin werden alle für das ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin erforderlichen Inhalte zur Gänze angerechnet.

12. Übergangsbestimmung

Lehrgänge, welche vor dem 01.01.2023 beginnen, können nach den Bestimmungen der Anlage für das ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin in der Fassung vom 22.05.2019 durchgeführt und abgeschlossen werden.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 02.03.2022